

Kirchliches Amtsblatt

der Provinz Pommern.

Nr. 11.

Stettin, den 27. September 1941

73. Jahrgang

Inhalt: (Nr. 88.) Abänderung des Kollektenplans (Kirchensammlungen am 12. und 19. Oktober 1941). — (Nr. 89.) Bestellung des Kirchlichen Amtsblattes für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1941. — (Nr. 90.) Anwendung der Kürzungsvorschriften auf die Bezüge wiederbeschäftigter Ruhestandsbeamten. — (Nr. 91.) Berechnung des Wohnungsgeldzuschusses auf Grund des Artikels IV des Gesetzes über die 32. Änderung des Besoldungsgesetzes. — (Nr. 92.) Zahlung der Pfarrbesoldungspflichtbeitrags-Überschüsse. — (Nr. 93.) Herbstferien für das Schuljahr 1941/42. — (Nr. 94.) Schulbeihilfe. — (Nr. 95.) Bücherei des Steuerrechts. — (Nr. 96.) Männersonntag. — (Nr. 97.) Bezirksarbeitstagen des Männerwerkes für Pommern. — (Nr. 98.) Jahresversammlung des Pommerischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes in Arnswalde. — (Nr. 99.) 31. Tagung des Apologetischen Seminars der Luther-Akademie in Sonderhausen vom 6–10. Oktober 1941. — Personal- und andere Nachrichten. — (Nr. 100.) Familienforschungen.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 6. September 1941.

(Nr. 88.) Abänderung des Kollektenplanes (Kirchensammlungen am 12. und 19. Oktober 1941).

Der alljährliche kirchliche Männersonntag ist für dieses Jahr auf den 19. Oktober festgesetzt worden. In Abänderung des Kollektenplans 1941 Seite 77 lfd. Nr. 15 und 16 wird die Kollekte „zum Aufbau des kirchlichen Männerwerkes in Pommern“ (kirchlicher Männersonntag) auf den 19. Oktober 1941 (19. Sonntag n. Trin.) verlegt. Die Sammlung „für den pommerischen Hauptverein des Evangelischen Bundes“ ist am 12. Oktober 1941 (18. Sonntag n. Trin.) durchzuführen.

Der Kollektenplan ist entsprechend zu berichtigen.

Tgb. III Ko. Nr. 117.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 5. September 1941.

(Nr. 89.) Bestellung des Kirchlichen Amtsblattes für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1941.

Mit Bezug auf unsere allgemeine Verfügung vom 29. 11. 1940 — Tgb. II Nr. 601 — (Kirchl. Amtsbl. 1940 S. 177) erinnern wir an die Bestellung unseres Kirchlichen Amtsblattes für das Vierteljahr Oktober — Dezember 1941, die sogleich bei den bestellenden Briefträgern oder bei der nächsten Postanstalt gegen Entrichtung des Bezugspreises zu bewirken ist. — Der Bezugspreis für das Vierteljahr beträgt: 4,50 RM. — Die Bestellung für einzelne Monate ist nicht angängig.

Tgb. II Nr. 267.

Finanzabteilung beim

Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. September 1941.

(Nr. 90.) Anwendung der Kürzungsvorschriften auf die Bezüge wiederbeschäftigter Ruhestandsbeamten.

Die Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat hat in der Frage der Anwendung der Kürzungsvorschriften auf die Bezüge wiederbeschäftigter Ruhestandsbeamten die Entscheidung des Herrn Preussischen Finanzministers eingeholt, der wie folgt Stellung genommen hat:

„Bildet das frühere Dienst Einkommen die Kürzungsgrenze (§ 127 Abs. 3 DVG.), so unterliegt es der gleichen Kürzung wie das entsprechende Dienst Einkommen eines aktiven Beamten, also jetzt um 6 v. H. Dies gilt entsprechend in den Fällen, in denen nur ein Teil der früheren Dienstbezüge die Kürzungsgrenze bildet (§ 127 Abs. 2 und § 131, 1. Halbsatz DVG.) Ist als Kürzungsgrenze ein Ruhe-

gehalt maßgebend (§ 129 Abs. 2, § 130 und § 131, 2. Halbsatz DBG.), so ist es voll in Ansatz zu bringen. Der zu regelnde Versorgungsbetrag berechnet sich nach den für seinen alleinigen Bezug maßgebenden Vorschriften, d. h. der Betrag ist in der Regel kürzungsfrei, bei wiederverwendeten Beamten, die seinerzeit nach § 4 BerufsBG. entlassen worden sind, und davon Witwen, die im öffentlichen Dienst verwendet werden, um 6 v. H. zu kürzen.

In dem vom Verband der evangelischen Kirchengemeinden der Reichshauptstadt Berlin angeführten Beispiel stellt sich die Ruhestandsregelung nach den jetzigen Bestimmungen (vgl. RdErl. vom 2. Dezember 1939 — Pr. BesBl. S. 342 —) wie folgt dar:

Früheres Einkommen	600 RM.	— 6 % =	564,— RM.
Neues Einkommen	500 RM.	— 6 % =	470,— RM.
jahrl. aus Ruhegehalt (400 RM.)			94,— RM.

2. Beispiel.

Früheres Einkommen	900 RM.	Ruhegehalt	450,— RM.
Neues Einkommen	400 RM.		
	900 RM.	— 6 % =	846,— RM.
	400 RM.	— 6 % =	376,— RM.
			470,— RM.

Das Ruhegehalt von 450 RM. ist voll zu zahlen.

Wir geben vorstehende Stellungnahme den Kirchengemeinden und kirchlichen Gemeindeverbänden unseres Aufsichtsbereichs zur Kenntnissnahme und Nachachtung bekannt.

Lgb. XI Nr. 691.

**Finanzabteilung beim
Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.**

Stettin, den 10. September 1941.

(Nr. 91.) Berechnung des Wohnungsgeldzuschusses auf Grund des Artikels IV des Gesetzes über die 32. Änderung des Besoldungsgesetzes.

Die Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat hat durch Erlass vom 2. September 1941 — E. O. I 1680/41 — angeordnet, daß die Vorschriften des im Preussischen Finanzministerialblatt und Besoldungsblatt 1941 S. 169/70 abgedruckten Kunderlasses des Herrn Preussischen Finanzministers vom 11. Juni 1941, betr. Berechnung des Wohnungsgeldzuschusses auf Grund des Art. IV des Gesetzes über die 32. Änderung des Besoldungsgesetzes, auch für die Beamten und Versorgungsempfänger der kirchlichen Gemeindeverwaltung gelten. In dem vorerwähnten Ministerialerlass ist bestimmt, daß der erhöhte Wohnungsgeldzuschuß für Beamte mit drei bzw. fünf und mehr zuschlagberechtigten Kindern unter bestimmten Voraussetzungen auch nach v o r ü b e r g e h e n d e m Fortfall eines Kinderzuschlages über die Übergangszeit hinaus gewährt wird.

Lgb. XI Nr. 686.

**Finanzabteilung beim
Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.**

Stettin, den 11. September 1941.

(Nr. 92.) Zahlung der Pfarrbesoldungspflichtbeitrags-Überschüsse.

Die in Frage kommenden Gemeindefkirchenräte (Parochialverbände) werden hiermit erinnert, die am 15. September 1941 fällig gewordene 2. Rate des festgesetzten Pfarrbesoldungspflichtbeitrags-Überschusses für das Rechnungsjahr 1941 an die Konsistorialkasse Stettin — Postcheckkonto Stettin Nr. 17657 — abzuführen. Vorauszahlungen des Gesamtbetrages sind zulässig und bei kleinen Beträgen im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung dringend erwünscht.

Lgb. III Nr. 561.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 3. September 1941.

(Nr. 93.) Herbstferien für das Schuljahr 1941/42.

Der Herr Oberpräsident hat die Herbstferien für das Schuljahr 1941/42 für alle Schularten in den Orten mit höheren Schulen in seinem Amtsbereich außer der Außenstelle Schneidemühl wie folgt festgesetzt:

Letzter Schultag: Mittwoch, der 1. Oktober 1941
 Erster Ferientag: Donnerstag, der 2. Oktober 1941
 Letzter Ferientag: Sonnabend, der 11. Oktober 1941
 Erster Schultag: Montag, der 13. Oktober 1941.

In den Kreisen, in denen die Schuljugend für die Hackfruchternte eingesetzt wird, können die Ferien dementsprechend verlegt werden.

Lgb. VI Nr. 1592.

**Finanzabteilung beim
 Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.**

Stettin, den 6. September 1941.

(Nr. 94.) Schulbeihilfe.

Durch Erlaß vom 21. August 1941 — E. D. I 1687/41 — hat die Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat bestimmt, daß der Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 12. September 1940 — A 4515 — 12657 IV — auf die Gefolgschaftsmitglieder der Kirchengemeinden angewandt werden kann. Der zitierte Ministerialerlaß sieht die Gewährung von Schulbeihilfen vor, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind: u. a. Fehlen einer allgemein bildenden Schule am Wohnsitz des Erziehungsberechtigten, Unmöglichkeit des täglichen Besuchs durch Benutzung eines Verkehrsmittels usw. Er ist abgedruckt im Reichshaushalts- und Besoldungsblatt 1940 Seite 240.

Lgb. XI Nr. 660.

**Finanzabteilung beim
 Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.**

Stettin, den 10. September 1941.

(Nr. 95.) Bücherei des Steuerrechts.

Die Herren Geistlichen machen wir auf die im Industrieverlag Spaeth u. Linde, Berlin-Wien, erschienene „Bücherei des Steuerrechts“, Herausgeber Staatssekretär Reinhardt, aufmerksam. Diese Bücherei kommt einem dringenden Bedürfnis nach Lehr- und Nachschlagebüchern auf dem Gebiet des Steuerrechts entgegen. Es werden in ihr alle Steuern und sonstigen Fragen meist von den zuständigen Referenten des Reichsfinanzministeriums oder Lehrern an den Reichsfinanzschulen behandelt, die in das Gebiet der öffentlichen Finanzwissenschaft fallen. Zur Anschaffung besonders zu empfehlen sind Band 1: Reichsfinanzverwaltung, Band 2: Finanzen und Steuern, Band 3: Das Vollstreckungswesen der Finanzämter, Band 6: Die neue Grundsteuer, Band 9: Reichsabgabeordnung, Band 14: Allgemeine Rechtskunde (Bürgerliches Gesetzbuch), Band 19: Rassenwesen der Reichsfinanzverwaltung, Band 21: Deutsch, Leitfaden zur Klarheit und Einfachheit in Ausdrucksweise und Darstellungsweise, Band 23: Allgemeine Rechtskunde (Handelsrecht, Verfahrensrecht), Band 24: Körperschaftsteuer, Band 25: Reichsbewertungsgesetz, Band 33: Einheitsbewertung des Grundbesitzes in der Praxis. — Jeder Band kostet 2 RM.

Lgb. IX Nr. 3115.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 6. September 1941.

(Nr. 96.) Männersonntag.

Der alljährliche kirchliche Männersonntag ist für dieses Jahr auf den 19. Oktober (19. Sonntag nach Trinitatis) festgesetzt worden. Als Lösungswort und Predigttext ist der Monatspruch für Oktober vorgelesen: Josua 1,9 „Getrost und freudig“.

Zu dem Monatspruch wird rechtzeitig der stellvertretende Leiter des Deutschen Evangelischen Männerwerks, Superintendent Lohende (Glab), einen Aufsatz im „Evangelischen Deutschland“ veröffentlicht, dessen Beachtung schon jetzt empfohlen wird. Außerdem wird das „Deutsche Pfarrerblatt“ in der Predigtmeditation auf den Männersonntag eingehen. Für etwa an dem Tage abzuhaltende besondere Gemeindeveranstaltungen wird als Vortragsthema empfohlen: „750 Jahre Deutscher Ritterorden“. Dazu wird Pfarrer Henneberger (Braunschweig) eine Vortragskizze liefern. Außerdem weisen wir hin auf das uns sehr empfohlene Filmband „Der Deutsche Ritterorden“. (Zu beziehen durch die Filmvertrieb G. m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Straße 74.)

Die Kollekte des Männersonntags, die für die Männerarbeit in Pommern bestimmt ist, bitten wir den Gemeinden besonders ans Herz zu legen.

Der Werkplan des Winters 1941/42 wird unter Zugrundelegung des 1. Kapitels aus dem Epheserbrief, die „Offenbarung des verborgenen Gottes“, behandeln.

Lgb. IX Nr. 217.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 23. September 1941.

(Nr. 97.) Bezirksarbeitstagen des Männerwerkes für Pommern.

Deutsches Evangl. Männerwerk Pommern.

Stettin, den 24. September 1941.
Bergstraße 5.

Zu einer Bezirks-Arbeitstagung der Mitarbeiter des Männerwerkes für Pommern laden wir Sie hiermit herzlich ein (Pfarrer und interessierte Laien). Die Tagungen finden statt:

In Stettin am Montag, dem 20. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Gemeindehaus der Schloß- und Mariengemeinde, Luisenstraße 26.

In Lauenburg am Dienstag, dem 21. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Gemeindehaus, Kaiser-Heinrich-Straße 4.

Vortragsfolge:

1. Biblische Einleitung: Professor D. Laag.
2. Vortrag: „Der verborgene und der offenbare Gott.“ (Redner wird noch bekanntgegeben.)
3. „Der Winter-Arbeitsplan des Männerwerkes.“ (Pastor Dr. Hoppe, Potsdam.)
4. „Unsere Arbeit im 3. Kriegswinter.“ (Hauptgeschäftsführer Hülser, Berlin.)

Die Tagung ist offen für Pfarrer und interessierte Laien.

Die Geschäftsstelle des Männerwerkes Pommern trägt die Kosten für Reise (III. Klasse), Unterkunft und Verpflegung.

Anmeldungen erbitten wir umgehend mit Angabe, ob und für welche Nacht Quartier gewünscht wird: für Stettin, an die Geschäftsstelle des Männerwerkes Pommern, Stettin 1, Bergstraße 5; für Lauenburg an Pastor Lic. Ehrenforth, Lauenburg, Horst-Wessel-Straße 5.

D. Laag.

P. Plath.

Lgb. XI Nr. 335.

(Nr. 98.) Jahresversammlung des Pommerischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes in Arnswalde.

Sonnabend, den 25., und Sonntag, den 26. Oktober 1941.

Sonnabend, den 25. Oktober, 20 Uhr, im Gemeindefaal Klosterstraße:

Vertreterversammlung.

Eröffnung durch den Vorsitzenden Konsistorialrat Lic. Semrau.

„Grundfähliches und Praktisches zur Ev. Bundesarbeit während des Krieges.“ (Bundesdirektor Lic. von der Heydt.)

Geschäftliche Angelegenheiten.

Sonntag, den 26. Oktober:

- 10 Uhr: Gottesdienst in der St. Marienkirche.
Festpredigt Konsistorialrat Lic. Semrau.
- 15 Uhr: Evangelische Feierstunde in der St. Marienkirche.
Eröffnung — Superintendent Grämlow.
„Der Segen des Christentums für das deutsche Volk.“ (Oberkonsistorialrat D. Laag.)
„Die Reformation und das Reich.“ (Bundesdirektor Lic. von der Hengdt.)
Schlußwort: Konsistorialrat Lic. Semrau.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 23. September 1941.

(Nr. 99.) 31. Tagung des Apologetischen Seminars der Luther-Akademie in Sondershausen vom 6. bis 10. Oktober 1941.

Luther-Akademie in Sondershausen

Apologetisches Seminar

6. bis 10. Oktober 1941.

Verzeichnis der Vorlesungen.

1. Generalsuperintendent D. Blau, Posen: Schuld und Schicksal.
2. Prof. D. Enz, Wien: Die Evangelische Kirche in Österreich — Schicksale und Probleme (3).
3. Lic. Alexander Faure, Göttingen: Die Beziehungen zwischen Gott und Welt in den Johanneischen Schriften (2).
4. Dr. Rippelt, Jena: Marienburg und Danzig, ein Bild deutscher Kraft im Osten (mit Lichtbildern).
5. Dozent Lic. Otto Michel, Tübingen: Das Hohepriesterliche Gebet Jesu (3).
6. Professor D. Hermann Schuster, Hannover: Über Möglichkeiten und Sinn einer christlichen Geschichtsdeutung (2).
7. Professor D. Carl Stange, Göttingen: Das reformatorische Verständnis der Lehre von der Erbsünde (2).

Beim Eröffnungsgottesdienst am 7. Oktober wird Generalsuperintendent D. Blau die Predigt halten.

Anfragen und Mitteilungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Luther-Akademie, Sondershausen, Schloß.

Igb. VI Nr. 1724.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Ordiniert:

Der Pfarramtskandidat Martens am 31. August 1941 in Arnswalde, und der Pfarramtskandidat Kurt Valentin am 17. August 1941 in Neuanspach, Kirchenkreis Woldenberg, zu hilfsdienstpflichtigen Hilfspredigern.

2. Auszeichnungen:

- a) Dem Offz. Gerhard Moll, Pfarrer in Schönlanke,

- b) dem Uffz. W a s k o w, zuletzt Hilfsprediger in Groß-Rambin, Kirchenkreis Belgard,
- c) dem Uffz. Rudi S c h u l z, Hilfsprediger, wurden das E. K. II verliehen.

3. Ernennungen:

Der außerplanmäßige Konsistorialinspektor Dietrich K e p s i l b e r ist mit Wirkung vom 1. September 1941 zum Konsistorialinspektor beim hiesigen Konsistorium ernannt worden.

4. Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums ist ausgesprochen worden:

dem Lehrer Kantor M a x K a l i w e in Benzin, Kirchenkreis Demmin, und dem Lehrer und Organisten W i l h e l m K r u s e in Duckow, Kirchenkreis Demmin, anlässlich des Ausscheidens aus dem Kirchenältestenamt für ihre der Kirche geleisteten wertvollen Dienste.

5. Versetzung in den Wartestand:

Pfarrer Bruno B o g l e r in Garz a. Rügen, Kirchenkreis gl. Namens, zum 1. September 1941.

6. Berufungen:

- a) Der Pfarrer L i p p o l d in Selchow, Kirchenkreis Greifenhagen, zum Pfarrer in Stolzenhagen, Kirchenkreis Stettin-Land, zum 1. Oktober 1941.
- b) Der Pfarrer E r i c h H e n d e m a n n, bisher in Dölitz, Kirchenkreis Werben, zum Pfarrer in Wollin, Kirchenkreis Penkun, zum 1. August 1941.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 21. September 1941.

(Nr. 100.) Familienforschungen.

a) Boesch, Benkze, Kopenhagen:

1. Boesch, Joh. Fridr. Wilh., geb. wo? (9. 3. 1808 errechn.), gest. Zeitlich, Kr. Regenwalde.
2. Boesch, Johann Gottl., geb. wo, wann? (gest. 3. 2. 1848 in Stargardt, Kr. Regenwalde), getraut mit Maria Dorothea Koch oder Kof — wo, wann?
3. Benkze, Maria Elisabeth, soll in Kreitzig, Kr. Schivelbein, gestorben sein, dort nicht zu finden, gest. um 1860, wo?, getraut mit Friedrich Mich. Labs, vor 1820, wo, wann?
4. Kopenhagen, Frieder. Justine Ludowika Charl. (gest. 23. 7. 1829 in Gr. Borchshagen, Kr. Regenwalde, geb. wo, wann? (1793 errechn.), getraut mit Friedr. Ludwig Frömming, Förster in Raddower Heide bei Regenwalde, wo, wann?

Für Ersteinwendung jeder dieser sieben Urkunden zahle ich 5 RM., Nachnahme nicht erwünscht.

Willi Boesch, 44-Jähr., Berlin SW 68, Hedemannstraße 24, R. und S. Hauptamt 44.

Tgb. K Nr. 1670 II.

b) Gesucht wird die Geburtsurkunde des Michael Lüpke, geboren ca. 1775, Schmiedemeister, verstorben am 9. 2. 1841 in Uchtenhagen. Verheiratet mit Dorothea Luise, geb. Bliesener, 20. 4. 1820 in Rossow. Der Gesuchte muß in den Kreisen Saazig, Nau-gard oder Regenwalde geboren sein.

Dipl.-Gartenbauinsp. K. Lüpke, Nürnberg-D., Steinplattenweg 49, I.

Tgb. K Nr. 1709 II.

c) I. Geburtsurkunde:

1. Dorothea Sophie Spicker, geboren zwischen 1760—1780,
2. Joachim Zabel, geboren um 1808,
3. Christian Zabel (Vater von Joachim Zabel [2]).

II. Trauschein:

1. Albert Friedrich Hermann Pribnow (Pribbernow) mit Amalia Berta Theresia Zabel, getraut um 1860.

Urkunden erbeten an Uffz. Hans-Wilhelm Boed, Feldpostnummer L 36884 Luftgau-postamt Wien.

Gebühren werden sofort nach Ankunft der Urkunden entrichtet Bitte nicht Nach-nahmeforderungen!

Tgb. K Nr. 1718 II.

d) Urkunden gesucht:

1. Gottfried Knuth, ev., Schäfer in Großtychow, verheiratet mit Barbara Charlotte Korn, ev., gestorben 29. 10. 1814 in Johannisberg (Großtychow)
 - a) Geburtsurkunde gesucht (um 1778)
 - b) Heiratsurkunde gesucht (zwischen 1785 und 1815)
2. Barbara Charlotte Knuth, geb. Korn
 - a) Geburtsurkunde gesucht (zwischen 1755 und 1798)
 - b) Sterbeurkunde gesucht (zwischen 1814 und 1888)
3. Eva Maria Ziesemer, geb. Paetzke, geboren 21. 2. 1769 in Zülkenhagen, getraut 21. 11. 1794 in Balsanz mit Peter Ziesemer, Bauer in Zülkenhagen,
 - a) Sterbeurkunde gesucht (zwischen 1812 und 1860).

Nachforschungen zu 1—3 in Zülkenhagen, Gr. Krößin, Gramenz, Großtychow, Bär-walde erfolglos.

Zahle 3 RM. einschl. Gebühr für jede der gesuchten Urkunden.

Dipl.-Ing. G. Brengst, Berlin-Charlottenburg, Runo-Fischer-Straße 17.

Tgb. K Nr. 1727 II.

- e) Gesucht die Geburtsurkunde von: Kriviß, Marie Helene Dorothee, geboren nach der Trauurfunde 1804. — Eltern: Kriviß, Johann, Joachim, Tagelöhner in Gückow, und Marie Dorothea, geb. Ruß. — Trauung Gückow 1805.

Diesem Ehepaare sind in Gückow das 1. Kind 1806, das 3. Kind 1808 geboren, die weiteren Kinder dort 1811, 1813, 1816 und 1819. Das fehlende 2. Kind müßte die gesuchte Marie Helene Dorothee sein; es ist aber damit zu rechnen, daß es sich um ein voreheliches Kind handelt, also mit dem Namen Ruß, das später vom Vater anerkannt ist.

Ich zahle dem Ersteinsender der Urkunde (keine Nachnahme) den Betrag von 15 RM. Tesco F r h r. v. P u t t k a m e r, Major a. D., Bütow, Bez. Köslin, Lauenburger Straße 25.

Egb. K. Nr. 1728 II.

- f) Suchbe lo h n u n g von 50 RM. vergütet Unterzeichneter im Falle pfarramtlicher Geburtsbeurkundung (einschl. Angabe, wer die Eltern waren) über Christliebe Susanne Grell, evangelisch, von der weiter nichts bekannt ist, als daß sie als Jungfer aus Goddentow, Kreis Lauenburg Pom., mit dem 24jährigen Landwehrmann George P a h n k e (Panke) am 27. 4. 1817 in der ev. Kirche zu Zinzelitz die Ehe geschlossen und in dieser am 27. 5. 1832 zu Feltow, Kreis Lauenburg, ihr jüngstes (siebentes) Kind geboren hat, und daß sie seit diesem Zeitpunkt als verschollen gilt.

Paul P a h n k e, Reichsbahnamtmann, Köln-Rath, Bodanstraße 7.

Egb. K. Nr. 1741 II.

- g) Ich suche den Geburts- und Sterbetag der Christliebe Susanna P a h n k e, geb. Grell, deren Vater der Dragoner Christian Grell, gestorben am 27. 2. 1823 in Ahlbeck, Kreis Lauenburg i. Pom., war.

Karl Ludwig P r o c h n o w, verstorben am 26. 5. 1855 in Labuhn, Kr. Lauenburg i. Pom. Wo ist P. geboren und wann? Verheiratet war er mit Luise, geb. Dieke. Wo war die Ehe geschlossen und wann?

Wer waren die Eltern von Schafmeister Albert Johann Friedrich W o d t k e und Dorothea W a r z i n s k i in Bütow, der am 15. 4. 1823 dort geboren ist? Bitte Geburts-, Heirats- und Sterbedaten und Ort.

Etwaige Nachrichten bittet

Hermann P a h n k e, Verwaltungsangestellter, Lauenburg i. Pom., Breite Straße 12.

Egb. K. Nr. 1751 II.

- h) Wo ist in der Zeit zwischen 1770 und 1780 Christian T i m r e d geboren? Er ist am 1. November 1805 zu Stolp i. Pom. mit Anna Elisabeth S c h m i d t getraut worden und wohnte in Crampe, Kreis Stolp. Angaben über seine Eltern sind erwünscht.

Ferner wird gesucht die Trauurfunde des Toreinnehmers Franz Gottlieb Z i g w i ß und Dor. Louise K r ü g e r, wohnhaft in Stolp. Ihnen wurde am 14. April 1799 zu Stolp eine Tochter namens Friederike Wilhelmine Z i g w i ß geboren.

L u c h t e n h a g e n, Pasewalk, Kastanienstraße 8.

Egb. K. Nr. 1763.